



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 82  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

An die Petentschaft der  
Petition «Frauenabschnitt am Rheinufer»  
Vanessa und Jessica Serrano  
Mittlere Strasse 63  
4057 Basel

Basel, 10. Februar 2026

### Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

#### Petition «Frauenabschnitt am Rheinufer»

Sehr geehrte Frau Vanessa Serrano  
Sehr geehrte Frau Jessica Serrano

Der Regierungsrat hat die Anliegen Ihrer Petition bezüglich «Frauenabschnitt am Rheinufer» geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Rhein und das Rheinufer für alle nutzbar ist und die Sicherheit für alle gewährleistet ist. Sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt im öffentlichen Raum wird nicht geduldet. Der Regierungsrat anerkennt zudem, dass FLINTA\*-Personen häufiger von sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt, insbesondere sexualisierter Belästigung betroffen sind, als andere Personengruppen.

Ein entsprechender Abschnitt am Rheinufer würde eine gesetzliche Grundlage benötigen. Ein exklusiver Bereich widerspricht dem Grundsatz eines gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Orten. Gemäss dem «Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum»<sup>1</sup>, welches im Jahr 2012 vom Regierungsrat verabschiedet wurde, gehört der öffentliche Raum allen. Öffentliche Räume sollten für die ganze Bevölkerung unabhängig des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Alters und der Herkunft als Lebensraum nutzbar sein und grundsätzlich allen zur Verfügung stehen. Die Reservation eines Rheinuferabschnitts für eine bestimmte Personengruppe würde diesem Grundsatz widersprechen.

Andere Abschnitte, die vorwiegend von einer Personengruppe genutzt werden, wie beispielsweise der FKK-Bereich am Rheinufer, haben sich aus Gewohnheitsrecht ergeben. Sie beruhen daher nicht auf einem formellen Gesetz, sondern auf einer langjährigen Praxis.

Aus den oben genannten Gründen kann dem Anliegen nach einem separaten Frauenabschnitt am Rhein nicht nachgekommen werden. Da der Rhein aber für alle nutzbar sein soll, muss auch ein sicherer Zugang für alle Nutzenden möglich sein. Dem sicheren Zugang und Schutz vor sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt am Rheinufer möchte der Regierungsrat Aufmerksamkeit schenken und verstärkt deshalb die Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesem Thema.

<sup>1</sup> [https://media.bs.ch/original\\_file/3ac729159e550098c3743118ebb8e28ab40c90f9/raum-druck-nachdruck-11-2015-gzd.pdf](https://media.bs.ch/original_file/3ac729159e550098c3743118ebb8e28ab40c90f9/raum-druck-nachdruck-11-2015-gzd.pdf)

Er wird die Botschaften der Rhylax-Kampagne bereits für die Sommersaison 2026 entsprechend thematisch erweitern.

Weiter will der Regierungsrat die Schulung der Rhylax-Teams, welche jeweils freitags und samstags von Juni bis September zwischen 18 und 24 Uhr am Rheinufer unterwegs sind, bezüglich adäquatem Vorgehen bei sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt verbessern und die Fälle ins Reporting aufnehmen. Ein neues Icon wird auf allen Rhylax-Plakaten platziert, was zusätzlich zur Sensibilisierung beitragen wird. Die Kampagne wird auch in den sozialen Medien (Facebook, Instagram und TikTok) darauf hinweisen, dass sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt im öffentlichen Raum nicht geduldet wird.

Darüber hinaus wird der Rangerdienst auf der Dreirosenanlage, der durch seine Anwesenheit präventiv und sensibilisierend wirkt, zum Thema sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt geschult und die Kategorie in seinen Rapporten neu aufnehmen.

Geplant ist ausserdem, im Verlauf des Jahres 2026 das Meldetool «Basel schaut hin» gegen sexualisierte Gewalt und Queerfeindlichkeit im öffentlichen Raum aufzuschalten. Dort werden sich Personen melden können, wenn sie im öffentlichen Raum Belästigung erfahren oder beobachten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe und unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Behinderung leben.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin